

Berichte und Dokumente

Sprache, Recht und EDV – Zur Verwendung von Computern bei der Abfassung von Examenshausarbeiten

Der juristische Arbeitsplatz wird durch den zunehmenden Einsatz von Computern radikal verändert: Statt Füller und Schreibmaschine stehen Terminals auf den Schreibtischen, statt des *Palandt* oder *Schönke/Schröder* werden juristische Datenbanken wie *Juris*¹ oder *ALexis*² durchforstet. Fraglich ist aber, ob der Einsatz von EDV auch Sprache und Stil juristischer Examenshausarbeiten positiv oder negativ verändert. Diese Frage wird derzeit je nach Alter unterschiedlich beantwortet: Gerade ältere Professoren neigen – getreu der alten Digestenregel „*iudex non calcar*“³ – dazu, den Computer insgeheim als Teufelswerkzeug abzulehnen und ihm vorwiegend negative Einflüsse auf die Abfassung von Hausarbeiten zuzuschreiben. Viele Studenten und Studentinnen, die mit der EDV groß geworden und größtenteils im Besitz eines PCs sind, sehen diesen hingegen als sinnvollen und unentbehrlichen Ersatz für die altmodische Schreibmaschine.

I. Der Input: die Verwendung juristischer Datenbanken

EDV ändert bereits den Input einer juristischen Examenshausarbeit, indem sie durch Online-Datenbanken bislang ungekannte Formen der Literatur- und Rechtsprechungsrecherche ermöglicht. Diese Möglichkeit, für Prüfungszwecke „den Computer zu befragen“, wird von einer ständig steigenden Anzahl gerade der Examenskandidaten genutzt. Die durch *Juris* gebotene Recherchekapazität ist auf den ersten Blick überwältigend:

Nach Angaben der Betreiber umfaßt *Juris* die veröffentlichte Rechtsprechung aller Gerichte zu allen Rechtsgebieten. Insgesamt sind allein in der Rechtsprechungsdatenbank ca. 250.000 Dokumente – darunter zahlreiche anderweitig nicht veröffentlichte Entscheidungen auch unterer Instanzen – gespeichert. Für die Rechtsprechungs- und Literatur-Datenbank werden mehr als 180 Periodika vollständig und mehr als 400 Zeitschriften schwerpunktmäßig ausgewertet. Dennoch verfügt *Juris* über eine ganze Reihe kaum bekannter Risiken und Nachteile, die teils durch die EDV, teils durch den Benutzer selbst bedingt werden.

1. Risiken durch den Einsatz von EDV

a) *Juris* ist nicht vollständig. Sehr viele Untergerichte und einige Obergerichte (so etwa das OVG Lüneburg) geben ihre Entscheidungen nicht an *Juris* weiter. Im übrigen ist die anderweitig veröffentlichte Rechtsprechung erst ab 1976 vollständig ausgewertet; für den Zeitraum vor 1976 hat die Datenbank noch empfindliche Lücken.

b) *Juris* ist nicht benutzerfreundlich. Bei dem Juristensymposium anläßlich der Infobase 1987 kritisierten zahlreiche juristische Anwender mit Recht, daß sich *Juris* durch einen „Kommando-dschungel“ auszeichne und eine Fehlerkontrolle nicht stattfindet.⁴

c) *Juris* ist selbst nicht zitierfähig. Das Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf sowie das Justizministerium in Düsseldorf haben z. B. inzwischen übereinstimmend festgelegt, daß die Verwendung unveröffentlichter, aber in *Juris* eingespeicherter Urteile im Rahmen von Examenshausarbeiten nicht zulässig ist. So heißt es in einem Schreiben des Justizministeriums:

„Die Verwendung eines unveröffentlichten Urteils, auf das der Bearbeiter bei einer JURIS-Anfrage gestoßen ist, in der häuslichen Arbeit der ersten oder zweiten juristischen Staatsprüfung ist nur zulässig, soweit der Bearbeiter nicht nur den Umstand der Benutzung als solchen, sondern auch das Ausmaß der Auswertung hinreichend deutlich macht. Der Bearbeiter sollte indessen bedenken, daß die mangelnde Nachprüfbarkeit von Belegen in die Bewertungsentscheidung des Prüfers einfließen kann“⁵. Das Justizprüfungsamt Düsseldorf schlägt zu dem Problem der nicht anderweitig veröffentlichten Entscheidungen vor, diese „der Hausarbeit als Anlage“ beizufügen“.

2. Risiken durch den *Juris*-Anwender

a) *Juris* lebt von einer intelligenten und überlegten Stichwortwahl. *Juris* zu nutzen ist nicht leicht: Wer solch abstrakte Stichworte wie „Werkvertrag“ oder „§ 812“ in das System eingibt, bekommt tausende von Belegen, mit denen er meist nichts anfangen kann. Wer seine Stichworte aber zu eng wählt, findet unter Umständen gar keine Entscheidung. Ein Student kann daher nur dann *Juris* nutzen, wenn er bereits über Erfahrungen im Umgang mit dem System verfügt und dessen Tücken zu umgehen weiß.

b) *Juris* führt sehr schnell zu einer Informationsüberflutung. Examenskandidaten, die bei Eingabe einzelner Stichworte über 200 relevante Entscheidungen gefunden haben, sehen häufig vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr; sie fühlen sich von der Informationsflut erdrückt und gelähmt. – Es empfiehlt sich daher nicht, *Juris* zu Beginn der Hausarbeitszeit zu nutzen und Entscheidungen „auf Vorrat“ oder „auf Verdacht“ abzurufen. Stattdessen sollte sich ein Examenskandidat lieber ein eigenes Lösungskonzept mittels einiger weniger Handkommentare erstellen. *Juris* sollte erst genutzt werden, wenn der Examenskandidat weiß, wonach er überhaupt sucht, und auch dann nur zur Verfeinerung der eigenen Argumentation. *Juris* kann somit nicht den Blick in den Kommentar ersetzen, sondern nur die aus dem Kommentar gewonnenen Informationen nachträglich ergänzen.

II. Output

Auch das Abfassen der Examenshausarbeit wird durch die Verwendung eines PCs erheblich beeinflusst:

1. Fehler des Programms

a) Viele Textverarbeitungsprogramme enthalten eine automatische Silbentrennung, d. h. das Programm selbst führt unabhängig vom Benutzer die Trennung innerhalb einzelner Wörter am Zeilenende durch. Diese Funktion ist bei Studenten höchst beliebt, da ihnen dadurch die komplizierte Aufgabe des Setzens von Trennzeichen abgenommen wird. Die Studenten übersehen aber, daß Textverarbeitungsprogramme wie *Word*, *Wordstar* und *Word Perfect* in den USA entwickelt und daher nur für die relativ einfachen Trennregeln der amerikanischen Sprache konzipiert worden sind. Mit den komplizierten Trennregeln der deutschen Sprache kommen diese Programme nicht klar: So ist heutzutage *Word* oder *Word Perfect* nicht in der Lage, die Silbentrennung bei ck oder st korrekt durchzuführen⁶. Publikum wird oft als „Pub-li-kum“, Diplom als „Dip-lom“, Februar als „Feb-ru-ar“, Magnet als „Mag-net“ getrennt⁷. Die zur Zeit marktgängigen Textverarbeitungsprogramme erlauben es dabei dem Benutzer noch nicht einmal, die dem Programm immanenten Tren-

1) Vgl. zu *Juris* IqI, CR 1985, 53; *Schreiber*, AnwBl 1986, 29, und IuR 1986, 30.

2) Vgl. zu *ALexis* allgemein *Bauer*, CR 1986, 360ff.

3) Dig. 49, 8, 1 § 2 (Macer).

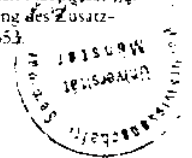
4) Vgl. *Schultze*, IuR 1987, 250, 251f.

5) Schreiben des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts, zit. nach *Jandt*, IuR 1987, 161, 162.

6) Schreiben des Justizprüfungsamts Düsseldorf, zit. nach *Jandt*, IuR 1987, 161, 162.

7) Vgl. hierzu auch die Beobachtungen von *Nöcker-Schultze*, IuR 1987, 236, 238f. Beide verweisen z. B. auch darauf, daß bei Wortzusammensetzungen mit – eine Trennmöglichkeit ohne Trennstrich nicht möglich ist, so daß „*Schönke/Schröder*“ immer als „*Schönke-Schröder*“ getrennt wird.

8) Vgl. *Nöcker-Schultze*, IuR 1987, 450, 452: „Die Funktion ist absolut unbrauchbar: zum einen trennt sie kaum Worte automatisch, weil der Vorrat an Regeln wohl viel zu klein ist, zum anderen ist die automatisch vorgenommene Trennung häufig falsch.“ Vgl. aber auch den Nachprüfungsversuch seitens der *Word Perfect Corp.* durch Lieferung des Zusatzprogrammes *HYPHEN.EXE*; s. hierzu *Rösler*, IuR 1987, 453.



nungsregelungen selbst zu erweitern und an die deutschen Spezifitäten anzupassen".

b) Ähnliche Probleme bringt die sog. Thesaurusfunktion mit sich. Diese in vielen Textprogrammen enthaltene Funktion beinhaltet nach Angaben der Softwarehersteller ein komplettes Synonymlexikon, das es einem Examenkandidaten erlaubt, sinn- und sachverwandte Worte zu finden und in die Arbeit zu integrieren – wer aber jemals mit dieser Funktion gearbeitet hat, weiß, wie unvollständig und lückenhaft dieser Thesaurus ist. Selbst teure Textsoftware verfügt oft noch nicht einmal über ein Zehntel der im *Duden* vorgeschlagenen Synonyme. Die wenigen Textverarbeitungsprogramme hingegen, die über eine halbwegs vollständige Thesaurusfunktion verfügen, arbeiten aufgrund der Fülle der eingegebenen Begriffe so langsam, daß der Blick in ein traditionelles Synonymlexikon um einiges schneller ist.

c) Übel sieht es auch bei den automatischen Korrekturfunktionen aus. Solche Funktionen sollen es möglich machen, daß der Anwender automatisch auf Rechtschreibfehler hingewiesen wird. Allerdings arbeiten die meisten Textprogramme mit einem minimalen Grundwortschatz, der nicht selten dem Ausdrucksvermögen eines fünfjährigen Kleinkinds entspricht. Auf juristische Begriffe sind die Korrekturfunktionen nie eingestellt. Daraus ergibt sich, daß fast alle Programme Termini wie „Hypothek“, „Schuldrecht“ oder „Eigentumsvorbehalt“ als fehlerhaft geschrieben ansehen. Der Benutzer hat dann zwar die Möglichkeit, solche Begriffe dem Computer „beizubringen“; das Anpassen des Programms an juristische Grundbegriffe dauert aber mindestens sechs bis acht Wochen und geht an die Nerven des Benutzers. – Selbst wenn sich ein Benutzer aber dieser Mühe unterzogen hat, erkennt das Programm nur formal orthographische Fehler wie „Ausshalten“, nicht aber inhaltliche Fehler wie z. B. „den Anspruch heben“ statt „den Anspruch haben“.

2. Fehler beim Benutzer

Nicht nur die Maschine bzw. das Programm implizieren spezifische Risiken für die Abfassung von Examenshausarbeiten; häufig macht der Examenkandidat selbst die Fehler, für die er dann die Maschine verantwortlich macht. Besonders auffällige Risiken und Fehlerquellen stellen die drei Mythen bei der Benutzung eines PCs dar:

a) *Der Mythos von der freien Verfügbarkeit des PCs.* Der gefährlichste Irrglaube im Zusammenhang mit dem PC stellt die Annahme dar, daß der Computer von jedem sofort genutzt werden könne. Gerade EDV-unkundige Studenten, die ihre Hausarbeiten in einem EDV-Büro oder von einer PC-kundigen Schreibkraft schreiben lassen, gehen sehr oft von einer Omnipotenz des Computers aus. Sie gehen in ihrer Naivität davon aus, daß ihr Text binnen kürzester Zeit eingegeben, verändert und ausgedruckt werden kann. Daß ein Computer auch einmal ausfallen, ein Textprogramm seine Grenzen haben, der Drucker Unsinn ausdrucken kann, geht nicht in ihren Kopf hinein. Sie verkennen, daß die Benutzung eines Computers immer eine „via dolorosa“ darstellt und Schwierigkeiten immer einzukalkulieren sind. – Noch schlimmer wütet der Mythos von der freien Verfügbarkeit des Computers unter PC-Besitzern, die sich durch ein besonders gefährliches Halbwissen in Sachen EDV auszeichnen. Gerade männliche PC-Besitzer fühlen sich meist als „Computer-Freaks“, die angeblich spielend mit ihrem Gerät umgehen können und jeden Handgriff beherrschen. Sie wollen durch kluges Geschwätz über „Bytes“, „Download“ und „Filecards“ die Erfolgsbestätigung und Anerkennung ihrer Umgebung. Der PC stellt für solche Leute einen Fetisch dar, der in seiner Bedeutung nur mit der Faszination des Autos für den deutschen Bundesbürger verglichen werden kann. Klopf man aber die EDV-Kenntnisse dieser Studenten ab, so stellt man sehr schnell fest, daß diese meist noch nicht einmal über Grundwissen verfügen, geschweige denn ein Textverarbeitungsprogramm vernünftig beherrschen können.

Meines Erachtens haben sich alle, die ihre Hausarbeit mittels eines Computers schreiben bzw. schreiben lassen, von dem Mythos der freien Verfügbarkeit des Computers frei zu machen. Sie müssen sich auch bei der zeitlichen Planung ihrer Arbeit darauf einstellen, daß der PC einmal ausfällt oder daß das Textverarbeitungsprogramm nicht will, wie man selbst will. Auf keinen Fall werden Schwierigkeiten beim Einsatz des PCs von den Justizprüfungsämtern als Entschuldigungsgrund für eine verspätete oder

lückenhafte Abgabe der Arbeit gewertet. Der PC-Verwender ist daher für die Zuverlässigkeit seiner Hardware selbst verantwortlich. Wer seine Arbeit selbst auf dem PC eingeben möchte, sollte seine Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit EDV und dem speziellen Textverarbeitungsprogramm unbedingt selbstkritisch und ehrlich hinterfragen. Der Computer im Haus erspart oft nicht die Schreibkraft im Examen: Sind nur bruchstückhafte Kenntnisse vorhanden bzw. verfügt der Examenkandidat über geringe Erfahrungen mit der Textsoftware, sollte man von der Verwendung eines eigenen PCs auf jeden Fall Abstand nehmen. Wer schon einmal einen Brief an die Oma mit seinem Home Computer geschrieben hat, kann damit noch lange nicht eine umfangreiche Hausarbeit professionell eingeben und ausdrucken.

b) *Der Mythos von der stetigen Änderbarkeit des Textes.* Viele Examenkandidaten gehen davon aus, daß der besondere Vorteil des PCs darin bestehe, daß man seinen Text beliebig und stets ändern könne. Grundsätzlich ist diese These richtig, wie sich leicht am Beispiel der Blockfunktion zeigen läßt. Diese Blockfunktion erlaubt es, einzelne Textteile als Block zu markieren und je nach Bedarf an eine andere Stelle der Arbeit zu verschieben. Ein solches Verschieben ist ein – gerade im Vergleich zur Schreibmaschine – PC-spezifischer Vorteil, der es erlaubt, mühselose Texte zusammenzustückeln. Das lästige Abtippen von häufig vorkommenden Textteilen sowie das Arbeiten mit Schere und Klebstoff kann dank dieser Funktion entfallen. Gerade diese Funktion wird aber häufig „ohne Verstand“ eingesetzt. Sobald sich etwa in der Abwandlung oder in Zusatzfragen der Hausarbeit Prüfungspunkte wiederholen, werden die entsprechenden Ausführungen mittels der Blockfunktion kopiert und an entsprechender Stelle eingefügt. Dadurch treten seitenweise Wiederholungen auf; die Arbeit bläht sich sehr schnell seitenmäßig auf. Daß eine solche Arbeit keine Pluspunkte wegen besonderer stilistischer Vielfalt bekommt, dürfte offensichtlich sein. Dieser Effekt wird noch insofern verstärkt, als mancher Examenkandidat die Blockfunktion „blind“ verwendet: Ohne Rücksicht auf die Zusammenhänge des Falls werden Textteile wild verschoben, so daß z. B. von „A“ gesprochen wird, wo es um „B“ geht. Häufig finden sich auch unsinnige Sätze mit doppelten grammatischen Komponenten, so etwa „Der K könnte einen Anspruch der K einen Anspruch auf Schadensersatz haben.“ An dem Beispiel der Blockfunktion zeigt sich, daß der Mythos von der stetigen Änderbarkeit des Textes auch schnell zur Oberflächlichkeit führen kann. Gerade weil man bis in die letzte Minute noch die Möglichkeit zur Änderung der Hausarbeit hat, verschiebt man oft das Korrekturlesen bis zum Ende und vergißt es dann häufig ganz.

Dieter E. Zimmer, bekannt durch seine Sprachessays in der ZEIT, hat daher auf die mit dem PC-Einsatz auffälligerweise verbundene Schluderei hingewiesen und als Hintergrund für diesen Hang zum EDV-Murks einen besonders gefährlichen und gefährdeten Typus des PC-Benutzers illustriert. „Er schreibt darauflos, was ihm in den Sinn huscht, fast kommt es ihm vor wie die erste wahre *écriture automatique*, gegen die der Widerstand des Materials sich früher immer noch sperrte, ändern kann er es ja immer noch, mañana, später – und unversehens hat das Desktop Publishing dem Inhalt seiner Schauerzettel eine würdige Schrittlart verpaßt, hat der Laserdrucker es aufs edelste zu Papier gebracht, und da steht es dann, und der Leser reißt sich die Augen“⁹. Zimmers Beobachtungen sind m. E. richtig. Wer einen Text sofort in den Computer hineinschreibt, neigt sehr schnell dazu, den wichtigen Schritt des Korrekturlesens ausfallen zu lassen. Da das Lesen auf dem Bildschirm mühselig und ermüdend ist, Computerausdrucke aber meist makellos und vollendet aussehen, läßt der PC-kundige Examenkandidat häufig die gebotene Sorgfalt beim Korrigieren entfallen; Tippfehler sowie syntaktische und stilistische Mängel häufen sich daher in den entsprechenden Hausarbeiten.

Wie kommt der Student nun von diesem gefährlichen Mythos der Änderbarkeit des Textes los? Zimmer selbst hat eine Möglichkeit bereits in Form eines alternativen Benutzertyps beschrieben. Danach zeichnet sich der richtige PC-Benutzer dadurch aus, daß

⁹ Einzige mir bekannte Ausnahme stellt in dieser Hinsicht das Programm Text-Ass dar, vgl. Gregor-Kniska (Hrsg.), *Computerfibel für die Geisteswissenschaften*, 2. Aufl. (1987), S. 50. Text-Ass wird in Deutschland allerdings selten verwendet.

¹⁰ In ZEIT Nr. 28 v. 8. 7. 1989, 33, 34. Die Überlegungen Zimmers finden sich (in erweiterter Form) in dessen Abhandlung: „Die Elektrifizierung des Schreibens“, Zürich 1991, S. 21 ff., wieder.

er sich „scheut ... eine so anspruchsvolle Maschine mit seinen krausen Augenblickeinfällen zu behelligen; er schreibt ihrem Gedächtnis nur ein, was relativ fertig ist, und nutzt ihre Möglichkeiten dann vor allem, um das Geschriebene dem ihm gegebenen Perfektionismus nahezubringen“¹¹. Es empfiehlt sich daher, nicht alles sofort in den Computer zu schreiben. Weiterhin kann man nur dazu raten, den Schönschreibmodus des Druckers (die sog. Letter Quality) auszuschalten und Korrekturausdrucke nur im Schnelldruck vorzunehmen. Im übrigen setzt die Verwendung eines PCs für die Textverarbeitung ein hohes Verantwortungsgefühl des Benutzers voraus; er muß sich dazu zwingen, Computerausdrucke gründlich und ordentlich korrekturlesen und auf Fehler hin zu untersuchen.

c) *Der Mythos von der inhaltlichen Beliebigkeit des Textes.* Fast ist es undenkbar, aber in den Köpfen vieler PC-Besitzer scheint sich tatsächlich das Denken breitzumachen, der Inhalt der Arbeit sei bei Verwendung des PCs eigentlich beliebig. Gerade Jura-Studenten männlichen Geschlechts, die sich einen Computer zugelegt haben, neigen dazu, mit ihm stundenlang zu „spielen“, wochen- und monatelang vor dem Bildschirm zu hängen und „ihren“ Computer auszuprobieren. Soziologen sprechen schon von einem Zwang oder einer Sucht¹², deren Symptome besonders *Weizenbaum* eindringlich beschrieben hat:

„Sein Erfolg (sc. der Erfolg des EDV-Anwenders) besteht darin, daß er dem Computer gezeigt hat, wer der Herr ist. Und nachdem er bewiesen hat, daß er Computer zu solchen Leistungen trimmen kann, fängt er unverzüglich an, noch mehr aus ihm herauszuholen. So beginnt der Kreislauf wieder von vorn. Zuerst ‚verbessert‘ er das System, etwa indem er es schneller laufen läßt, ‚neue Eigenschaften‘ hinzugibt oder das Verfahren verbessert, nach dem Daten ein- oder ausgegeben werden können. Wenn das so entstandene Programm dann modifiziert wird, brechen unverweigerlich einige seiner Subsysteme zusammen (...). Seine scheinbar hingebungsvollen Versuche, die eigene Schöpfung zu verbessern und zu steigern, kommen eher einer Attacke gleich, deren einzige Konsequenz darin bestehen kann, den Kampf mit dem Computer erneut aufzunehmen“¹³.

Das dieses psychopathologische Verhalten auch unter Juristen zu finden ist, läßt sich leicht an den Hausarbeiten verifizieren. In letzter Zeit tauchen auffällig viele Arbeiten auf, die mit modernster Computertechnologie – insbesondere DTP und Laserdrucker – geschrieben worden sind. Zu dem professionellen Layout dieser Arbeiten steht deren Inhalt oft in krassem Widerspruch; viele Arbeiten mußten mit mangelhaft bewertet werden. Offensichtlich handelte es sich hier um die Arbeiten EDV-versierter Studenten, die über der Tüftelei an Schriftformen, Printer-Sonderzeichen etc. das Wichtigste – nämlich das juristische Handwerkzeug – vergessen hatten. In den Köpfen dieser Studenten scheint die Vorstellung vorzuherrschen, daß nicht der Inhalt der Arbeit, sondern deren formales Äußeres und die darin enthaltene EDV-Leistung Grundlage für die Notenvergabe darstellt. Hier kann nur der Rat gegeben, vor und während des Examins nicht zuviel Zeit mit Spielereien am Computer zu vergeuden. Auch Jurastudenten sollten bei ihren Leisten bleiben.

III. Schluß: Der Text im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit

Walter Benjamin, einer der bedeutendsten Philosophen der Frankfurter Schule, beklagte in einem 1929 entstandenen Essay „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“, daß Kunstobjekte im Zeitalter des Films und der Fotografie ihre Aura verloren haben. Diese Überlegungen lassen sich auf den Computer übertragen: Texte, die früher handschriftlich verfaßt wurden, verlieren durch die Verwendung von Textverarbeitungssoftware ihre individuelle Eigenart, ihre durch die Person des Schreibenden geprägte Eigentümlichkeit¹⁴. Zu Recht hat

daher *Heidegger* in seiner Parmenides-Vorlesung von 1942 betont: „Das maschinelle Schreiben nimmt der Hand im Bereich des geschriebenen Wortes den Rang und degradiert das Wort zu einem Verkehrsmittel“¹⁵.

Dr. jur., Lic. theol. Thomas Hoeren, Münster

Schreibmaschine immer präsent war. ... Der Computer ist ein hilfreiches Instrument. Der Preis seines Dienens, seiner Bedienung heißt Entfremdung.“

15) *Heidegger*, Gesamtausgabe, II. Abteilung, Bd. 54, 1982, S. 13.

11) *Zimmer*, aaO (o. Fußn. 10); vgl. hierzu auch *Dörner*, JA Übungsbk. 1989, 153f.

12) Vgl. *Weizenbaum*, Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft, 1978, S. 165ff.

13) *Weizenbaum* (o. Fußn. 12), S. 166.

14) Vgl. *Laederach*, Zwanzig und mehr Bemerkungen zur arbeitenden Maschine, 1985 (unveröff.), S. 2ff.: „Der Computer nimmt dem Text seine spezifische Aura. Die Type wird immer neu. Die Entstehungsgeschichte kann aus den Korrekturen nicht mehr gelesen werden. Getippt wurde fern von der Schrift, fern vom Druck, fern im Hämmern der